

Gebührenordnung ab dem 1. Januar 2018

für die Benutzung der Stadthalle Ransbach-Baumbach gemäß Beschluss des Stadtrates vom 14.9.2017

1. Miete im Veranstaltungsbereich

Veranstaltungsart	Großer Saal	Empore	Kleiner Saal	Foyer	Galerie	Wintergarten	Tagung III
-------------------	-------------	--------	--------------	-------	---------	--------------	------------

Gewerbliche # Veranstaltungen	500 Euro	inklusive	100 Euro	100 Euro	100 Euro	100 Euro	100 Euro
----------------------------------	----------	-----------	----------	----------	----------	----------	----------

Alle Veranstaltungen mit Verkauf und/oder Eintritt (auch kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte etc.) sowie Seminare und Tagungen oder Messen gewerblicher Art

Nicht gewerbliche # # Veranstaltungen sowie städtische Vereine	300 Euro	inklusive	50 Euro	50 Euro	50 Euro	50 Euro	50 Euro
--	----------	-----------	---------	---------	---------	---------	---------

Alle übrigen Veranstaltungen ohne Eintritt bzw. Verkauf sowie private Feierlichkeiten, parteipolitische Veranstaltungen, Veranstaltungen der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach oder des Westerwaldkreises

Ausschließlich gemeinnützige Veranstaltungen / Wohltätigkeitsveranstaltungen (abzüglich Honorare / kein Veranstaltergewinn)	Nach vorheriger Genehmigung durch den Stadtbürgermeister im Benehmen mit mindestens einem Beigeordneten keine Miete; allerdings Nebkostenerstattung.						
---	--	--	--	--	--	--	--

- Bei mehrtägigen Veranstaltungen sind folgende Mietpreise anzunehmen: 2. Tag 80 %, 3. Tag und alle weiteren Tage 70 %
- Ganztägige Auf- und Abbautage, bei denen der große Saal ansonsten nicht genutzt werden kann, werden mit 250 Euro/Tag berechnet.
- Gewerbliche Veranstalter, die mehrere Veranstaltungen in einem Kalenderjahr in der Stadthalle durchführen, erhalten nach Ablauf des Kalenderjahres eine Rückvergütung auf die Miete nach folgender Staffelung: Ab der dritten Veranstaltungen einen Rabatt von 25 % und ab der sechsten Veranstaltung einen Rabatt von 50 %.

2. Miete im Vereinsbereich

Veranstaltungsart	Pleurtuitsaal	Musiksaal	Werkraum	Gruppenräume
-------------------	---------------	-----------	----------	--------------

Gewerbliche Veranstaltungen #	100 Euro	50 Euro	50 Euro	Pro Raum 25 Euro
----------------------------------	----------	---------	---------	---------------------

Nicht gewerbliche # # Veranstaltungen sowie städtische Vereine	40 Euro	25 Euro	25 Euro	Pro Raum 12,50 Euro
--	---------	---------	---------	------------------------

Ausgenommen von der Gebührenpflicht im Vereinsbereich sind die städtischen Vereine mit ihrer alltäglichen Vereinsarbeit, die sich allerdings auch auf die Räumlichkeiten im Vereinsbereich beschränken muss. Proben auf der Bühne sind nur nach Absprache mit der Stadthallenleitung zulässig.

3. Nebenkosten

Diese beinhalten die Personal- und Sachkosten für Auf- und Abbau, normale Reinigung (Ausnahme: Sonderreinigung, siehe Sonderleistungen), Strom, Heizung und den Bereitschaftsdienst des Hausmeisters am Veranstaltungstag.

- im Veranstaltungsbereich

Veranstaltungsart	Großer Saal	Empore	Kleiner Saal	Foyer	Galerie	Wintergarten	Tagung III
Veranstaltungen aller Art	400 Euro	0 Euro	50 Euro	50 Euro	0 Euro	50 Euro	50 Euro
Städtische Vereine	300 Euro	0 Euro	25 Euro	25 Euro	0 Euro	25 Euro	25 Euro
Heizkostenzuschlag im Zeitraum 01.10. – 30.04.	20 %	---	20 %	---	---	20 %	20 %

Die Nebenkosten sind für Veranstaltungen in einem Zeitraum von bis zu 8 Stunden errechnet. Für ganztägige Veranstaltungen wird ein Aufschlag von 20 % auf die anfallenden Nebenkosten erhoben.

In allen Fällen sind Proben auf der Bühne nach vorheriger Absprache mit der Stadthallenleitung möglich.

- im Vereinsbereich

Veranstaltungsart	Pleurtuitsaal	Musiksaal	Werkraum	Gruppenräume
Alle Veranstaltungen	40 Euro	25 Euro	25 Euro	Pro Raum 25 Euro

Eigentümerin der Stadthalle ist die Stadt Ransbach-Baumbach. Bei entsprechenden Veranstaltungen der Stadt Ransbach-Baumbach und seiner Gremien/Ausschüsse, werden keine Miet- und Nebenkosten erhoben bzw. intern verrechnet.

Zu allen vorgenannten Preisen ist die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen

4. Kautio

Bei privaten Feierlichkeiten und Veranstaltungen sowie nach vorherige Bekanntgabe durch die Stadthallenleitung, ist vor der entsprechenden Veranstaltung eine Kautio von 500 Euro zu hinterlegen.

5. Tarife für Sonderleistungen / Technik / Personal

Siehe Folgeseite

Tarife für Sonderleistungen / Technik / Personal

▪ Bedienpersonal Technik/Licht pro Person	25,00 EUR / Std.
▪ Hilfspersonal Abendkasse, Einlassdienst und Garderobendienst pro Person	22,00 EUR / Std.
▪ Sanitätsdienst und Brandwache werden direkt mit dem DRK / Johanniter oder der Feuerwehr abgerechnet	
▪ Müllentsorgung pauschal	40,00 EUR
▪ Sonderreinigung pro Person	22,00 EUR / Std.
▪ Bühnenvergrößerung komplett	75,00 EUR
▪ Podest / Stück	10,00 EUR
▪ Laufsteg / Stück	10,00 EUR
▪ Stellwand / Stück	7,00 EUR
▪ Flügel (ohne Stimmen)	75,00 EUR
▪ Klavier (ohne Stimmen)	25,00 EUR
▪ Stimmung Flügel oder Klavier durch Fachfirma (auf Rechnung)	tatsächliche Kosten
▪ Elektr. Leinwand (Saal oder Vortragsraum)	7,00 EUR
▪ Große Leinwand	25,00 EUR
▪ Transportable Leinwand	5,00 EUR
▪ Beamer / pro 2 Stunden Nutzung	25,00 EUR
▪ Verfolgungsscheinwerfer	25,00 EUR
▪ Mobile Scheinwerferanlage	60,00 EUR
▪ Nebelmaschine	20,00 EUR

▪ Mikrofon / Stück	7,00 EUR
▪ Mikrofonstativ / Stück	5,00 EUR
▪ Kopfhörer / Headset / Stück	15,00 EUR
▪ Drahtloses Funkmikro / Stück	10,00 EUR
▪ CD-Player oder DAT-Recorder	10,00 EUR
▪ Flipchart (ohne Papier)	5,00 EUR
▪ Transportable Lautsprecheranlage	40,00 EUR
▪ Monitorboxen / Stück	10,00 EUR
▪ Effektgeräte / Stück	15,00 EUR
▪ Rednerpult	10,00 EUR
▪ Bistrotische / Stück	4,00 EUR
▪ Runde Tische / Stück	4,00 EUR
▪ Runde Tischdecken	7,00 EUR
▪ Notenständer mit Beleuchtung / Stück	10,00 EUR

Örtliche Vereine erhalten auf diese Benutzungsentgelte einen Nachlass von 50 %

Die Garderobengebühr wird auf 0,80 EUR / Jacke festgelegt und auf 1,30 EUR bei Pelzmänteln.